

Menschliche Probleme im Wohnhochhaus

Autor(en): **Herlyn, Ulfert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 2: **Hochhäuser**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-72224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Menschliche Probleme im Wohnhochhaus

Dr. Ulfert Herlyn, Soziologe, Göttingen, BRD

Die bis in die 60er Jahre hinein massiv geäußerte Kritik am Hochhaus als Wohnform erlebt nach einer unerschöpflichen Pause eine Renaissance, die der ursprünglichen Kritikwelle an ideologischer Überfrachtung kaum nachsteht.

Waren es früher, als das Wohnhochhaus bei uns noch eine Ausnahmeerscheinung darstellte, vorwiegend vom Ausland (insbesondere Amerika) importierte Argumente, so finden sich jetzt hier im Zuge einer intensiv betriebenen Verdichtung genügend Objekte, an denen sich die Kritik festmachen lässt.

*

Im Interesse der weiteren Überlegungen stehen nicht die künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen Probleme des Hochhauses, sondern seine soziale Funktion für die Bewohner. Inwiefern wird durch die vertikale Stapelung von vielen Wohnungen in einem Gebäude bei zunehmender Geschosszahl die soziale Situation der Bewohner beeinflusst?

Dabei ist vor allem von zwei, häufig wiederholten Argumentenbündeln auszugehen, nämlich:

- von den Auffassungen, dass unter den spezifischen Bedingungen des Hochhauses ein Zusammenleben vieler Menschen unter einem Dach zu einem Verlust nachbarlicher Kommunikation führe; dieser Tatbestand haben die entpersönlichende Vermassung und Vereinzelung zur Folge; und
- von den Auffassungen, dass vor allem für Familien mit kleinen Kindern schwerwiegende Nachteile entstehen, indem die Mütter im Hochhaus infolge des zwangsläufig gestörten optischen wie auch akustischen Kontaktes mit den Kindern kaum ihren Aufsichtspflichten nachkommen können. Ausserdem werde der ungehinderte Zugang der Kinder ins Freie erschwert.

*

Zur Beantwortung der Probleme kann auf eine umfangreiche empirische Untersuchung in vier Städten der BRD zurückgegriffen werden, die kurz vorgestellt werden muss (Zahl der Befragten, Art der Befragung, Auswahlmodus usw.), damit die Ergebnisse verständlich werden:

- Im Wohnhochhaus deckt sich auch im Hinblick auf sehr unverbindliche und lockere Kontaktformen die nachbarliche Verflechtung nicht mehr mit der gesamten Hausbewohnerschaft. Den «Freud-und-Leid-Ereignissen» kommt keine integrierende Funktion mehr zu wie in kleineren Häusern.
- Totale nachbarliche Kooperation aller Hausbewohner ist kaum vorhanden. Partieller Austausch nachbarlicher Aktivitäten ist stark etagenbegrenzt. Zwar wird das Wohnen im Hochhaus am meisten für Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern abgelehnt. Jedoch beurteilen reine Erwachsenenhaushalte die Eignung des Wohnhochhauses für Kinder weitaus skeptischer als Haushalte, in denen selbst kleine Kinder leben. Behinderungen beim selbständigen Verlassen des Hauses durch die Höhe der Wohnung wurden vor allem für die drei- bis vierjährigen Kinder geltend gemacht, die meistens noch nicht alleine den Fahrstuhl bedienen können. Es ergaben sich zwar optische wie auch akustische Kontaktstörungen zwischen den Müttern und den draussen spielenden Kindern. Die Kontaktverhältnisse wurden jedoch vornehmlich durch die oft unüberlegte Lokalisierung und unzureichende Dimensionierung der Spielgelegenheiten beeinflusst. Gerade im Wohnhochhaus bestehen für die Mütter eine Reihe von spezifischen Erleichterungen, wie z.B. Lastenabnahme durch Fahrstuhl und Müllschluckanlage; Kosten- und Zeiterspar-

nis durch gemeinsame Einrichtungen (z.B. zentrale Waschanlage).

- Der Hauswart kann die Nachbarschaftsverhältnisse ausgleichen und entschärfen, indem durch seine Kontrolltätigkeiten viel Konfliktstoff aus dem Wege geräumt wird.
- Das mit verringerter Bekanntschaft und Informationsarmut im Hause komplementäre Anwachsen der Anonymität wird von den meisten Personengruppen (Ausnahme: ältere, meistens alleinstehende Menschen) geschätzt. Denn dadurch mindert sich die soziale Kontrolle unter den Nachbarn, und es entfallen Verhaltenserwartungen, die den privaten Bereich bedrohen können.

*

Die häufig ideologisch verhärteten kategorialen Negativurteile über das Wohnhochhaus sind nicht stichhaltig. Andererseits bedeutet das Hochhaus, wie andere Haustypen auch, nicht die optimale Wohnform für *alle* Bewohnergruppen. Strikt abzulehnen ist die ausschliessliche Hochhausbebauung in Wohnquartieren, hinter der sich häufig ökonomische Interessen verbergen.

G. R.

Erfahrungen bei der Planung und Ausführung von Hochhäusern

Referent: Rolf Christen, dipl. Arch., Lugano

Beim Bau von Bürohochhäusern im Raume Offenbach bei Frankfurt konnte der Referent praktische Erfahrungen gewinnen, die für Problemstellungen verwandten Charakters nützlich sein können. Konkrete Hinweise lassen sich schon für den *Entwurf* von (Büro-)Hochhäusern sowohl aus bausetzlichen Vorschriften und öffentlichen Belangen ableiten als auch aus wirtschaftlichen und funktionellen Anforderungen, wie sie der Bauherr stellt.

Zu: Entwurf und Konstruktion

Aus dem weitgefächerten Katalog der technischen und der behördlich gestellten *Randbedingungen* sind in der Entwurfsphase abzuklären:

Ausnutzungsziffer. Sie ist in einem Zonen- oder Bebauungsplan festgelegt oder muss von Fall zu Fall bestimmt werden. Wo keine behördlichen Bestimmungen für Hochhäuser bestehen, können auch *Grenz- und Gebäudeabstände* bei Hochhausüberbauungen ein besonderes Problem bilden.

Feuerpolizeiliche Vorschriften sind auf Grund von Brandkatastrophen aufgestellt worden hinsichtlich baulicher Anordnungen (Treppenhäuser, Fluchtwege) und konstruktiver Massnahmen (totale Besprinkelung, Feuerwehraufzug). Auf die Fassadengestaltung wirkt sich die Feuerüberschlagsbarriere aus, z.B. in der Anordnung stockwerksweise umlaufender Kragplatten, welche zugleich als Fluchtbalkon, zur Fassadenreinigung und als Schattenelement dienen können. Ein besonderes Studium erfordern auch die Vorkehrungen, welche für die Rettung und für die Zugänglichkeit im Falle der Feuerbekämpfung zu treffen sind.

Verkehrstechnische Fragen stellen sich beim Hochhaus im besonderen für die Parkierung und für den Anschluss einer grossen Zahl von Fahrzeugen an das Verkehrsnetz (Beizug eines Verkehrsplaners). In Verkehrsgutachten ist das Verhältnis von Individualverkehr zu öffentlichem Verkehr mit 50:50 noch als günstig zu bezeichnen. In den gutachtlichen Berechnungen wird auch die gestaffelte oder die gleichzeitige Arbeitszeiteinteilung einbezogen.

Einflüsse auf das Kleinklima sind erst in neuerer Zeit zu einem Sonderfall im Zusammenhang mit Hochhausüberbau-